WEIMER I BORK

Rechtsanwälte Fachanwälte

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

Skillmix im Krankenhaus

Wer haftet? Einer für alle?

Rechtsanwalt
Dr. Tobias Weimer, M.A.
Fachanwalt für Medizinrecht

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

Skillmix im Krankenhaus

Fachkräftemangel vs. Hilfskräfte?

Substitution ?

Allokation?

Delegation

Qualität? MDK-Prüfun

Erlösoptimierung Personal-Management?

Verantwortung v Entlastung

Haftung?

Staatsanwalt

„Da braut sich was zusammen!“

Skillmix im Krankenhaus

Personal-Management = Skillmix im Krankenhaus = Erlösoptimierung ?

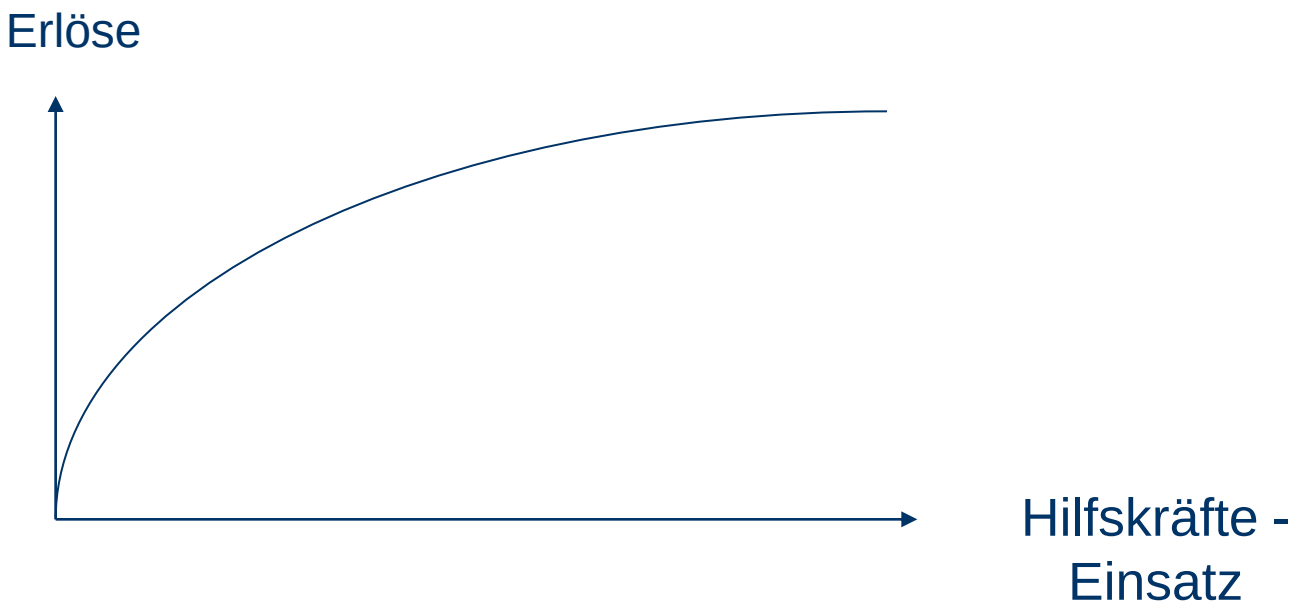

Skillmix im Krankenhaus

Das Problem:

„*Wer darf was*“ im KH?

Grundsatz:
Der Skillmix im Krankenhaus ist nicht verboten!

Grenzen:
Arbeitsrecht, **Haftungsrecht,** Kostenträgerrecht, **Strafrecht**!

Skillmix im Krankenhaus

Beziehungsdreieck

Behandlungs - Pflege - Vertrag /
Organisationsverschulden

Patient

Krankenhausträger,
Pflegeheim,
amb. Pflegedienst.

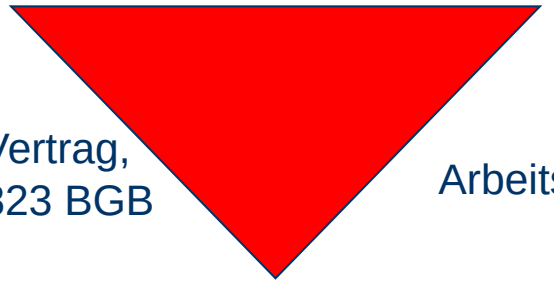

Kein Vertrag,
aber § 823 BGB

Arbeitsvertrag

Mitarbeiter
(OTA, OP-Fachpflege, GesundheitspflegerIn, AltenpflegerIn,
Pflegehilfskräfte, NotfallSan.; med. Fachangestellte, ungelernte Hilfskraft?)

Skillmix im Krankenhaus

Wer darf was ?

Entscheidend ist der Arbeitsvertrag!

Erfolgte Einstellung als Medizinische Fachangestellte („Arzthelferin“), KrankenpflegerIn, OTA oder OP-Fachpflege etc. ist das jeweilige Berufsbild ausschlaggebend (KrPflG, BBiG, AusBVO, Weiterbildungs-VO etc.)!

Im Übrigen Stellenbeschreibung, Bewerbung, Inserat des AG, tatsächlicher Beschäftigungsinhalt,
also die Gesamtumstände!

Skillmix im Krankenhaus

Änderung der Tätigkeit kann grundsätzlich durch Direktionsrecht des AG erfolgen, wenn Tätigkeitsinhalt im Arbeitsvertrag nur „allgemein“ beschrieben oder durch einvernehmliche Vertragsänderung!

Aber:
zugewiesene Tätigkeit muss mindestens **gleichwertig** sein, sonst Leistungsverweigerungsrecht!

Beispiel: „Strafversetzung“ einer Intensiv-Pflegefachkraft auf Position einer „einfachen“ Krankenschwester trotz Weiterbezahlung höherer Bezüge unzulässig!
(BAG, Urt. v. 20.11.2003 – 8 AZR 608/02).

Skillmix im Krankenhaus

„Die Verlagerung von Aufgaben aus dem ärztlichen u./o. pflegerischen Bereich auf Hilfskräfte ergibt keinen anderen Qualitätsstandard.“

„Sicherheit bietet auch nicht **der Einsatz eines Lagerungshelfers**, da die Pflicht zur fehlerfreien Lagerung davon unabhängig besteht.“

OLG Hamm, Urt. v. 20.05.2012 – I-26 U 23/10, in PKR 4/11, S. 90 ff.

Skillmix im Krankenhaus

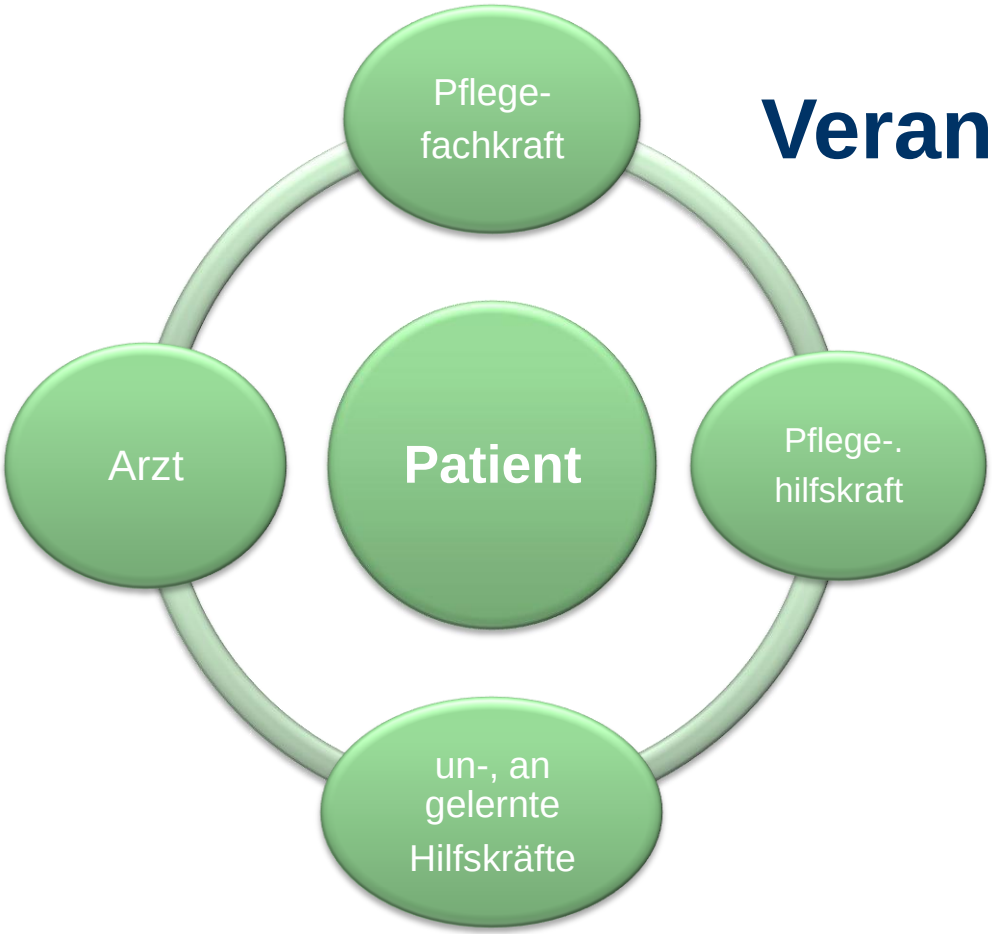

Verantwortlichkeiten?!

Skillmix im Krankenhaus

Grundsatz

der ärztlichen Gesamtverantwortung!

(Steuerfunktion)

Skillmix im Krankenhaus

Anordnungsverantwortung des Arztes

Anordnung muss
vollständig, richtig &
organisatorisch durchsetzbar sein.

Adressat muss
richtig ausgewählt, angeleitet,
stichprobenhaft kontrolliert werden.

Durchführungsverantwortung der Pflegekraft
-Pflicht zur Selbstüberprüfung –
- u.U. Pflicht zum Remonstrieren -

Skillmix im Krankenhaus

aber …

Weiterbildungen zur OTA, OP-Fachpflege, Anästhesiefachpflege, Gefäßassistenten, Bachelor of Science in Physican Assistance verändern das Berufsbild der Pflege.

Skillmix im Krankenhaus

Bisher

Diskussion der Delegation/Allokation ärztlicher Tätigkeit auf Pflegekräfte

Leitsatz:

Je gefährlicher die Durchführung einer Maßnahme für den Patienten, desto weniger kann sie auf Pflegekräfte delegiert werden!

Kontrollfrage:

Setzt die Durchführung der Maßnahme spezielles ärztliches Sonderwissen voraus? Dann darf keine Delegation erfolgen!

i. Ü. ist Delegation im Einzelfall sehr wohl möglich.

→ Gleichwohl: Gesamtverantwortung liegt beim Arzt!

Skillmix im Krankenhaus

Jetzt!

Diskussion der Substitution (Ersetzen) des Arztes durch speziell weitergebildete Pflegekräfte!

Leitsatz:

Je besser & umfassender die Pflegekraft weitergebildet, desto mehr Eigenverantwortung trägt die Fachkraft!

Aktuelle Gesetzesentwicklung:

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) erlaubt heilkundliche Tätigkeiten speziell ausgebildeter Fachkräfte in Modellvorhaben (§ 63 ff. SGB V).

Voraussetzung: Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten trat am 21.03.2012 in Kraft.

Skillmix im Krankenhaus

Verhältnis Pflegefachkraft – Pflegehelfer etc!

Leitsatz:

Je gefährlicher die Durchführung einer Maßnahme für den Patienten, desto weniger kann sie auf angelernte **Hilfskräfte** delegiert werden!

Kontrollfrage:

„ Setzt die Durchführung der Maßnahme spezielles in der formalen Aus, Fort-Weiterbildung vermitteltes Sonderwissen voraus? Dann darf keine Delegation erfolgen!

i. Ü. ist Delegation im Einzelfall sehr wohl möglich.

→ Frage nach Anordnungs-, Durchführungs- & Organisationsverantwortung!

Skillmix im Krankenhaus

Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (PfWG)

§ 4 Absatz 7 KrPflG:

Erweiterung der Ausbildung um die Vermittlung von Kompetenzen zur selbständigen Ausübung der Heilkunde **gerade** wegen drohenden Ärztemangels in strukturschwachen Gebieten!

Begründung zu § 4 KrPflG:

„Berufsrechtlich sind diese zusätzlich erworbenen Kompetenzen aber nicht auf Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkbar, da die Ausbildung eine **grundlegende Kompetenz** vermittelt, die **generell** und **dauerhaft** den Zugang zum erlernten Beruf und damit die Ausbildung der erlernten heilkundlichen Tätigkeit **gestattet**.

Skillmix im Krankenhaus

Heilkunderichtlinie ist

Positivkatalog durchführbarer Leistungen

nach Befähigungsnachweis im

KH, Altenpflegeeinrichtung **&** amb. Diensten!

BSP: Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Diagnose: Chronische Wunden (Assessment Verlaufsdiagnostik, Planung einzuleitender Interventionen, Umsetzung des Therapieplans).

Vorgaben zur Infusionstherapie (wie Vornahme einer Portpunktion zur Durchführung der parenteralen Ernährung)!

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

Skillmix im Krankenhaus

Arzt bringt Zitronensaft in Wunde ein, um Infektion zu bekämpfen. LG M`Gladbach verurteilt Arzt zu 4 Jahre Freiheits- und 4 Jahre Berufsverbot)

Zitronensaft war in der Stationsküche **vom Pflegepersonal** mit einer handelsüblichen Zitronenpresse gewonnen worden.

BGH: „Über Außenseitermethoden besteht Aufklärungspflicht.“

BGH hebt Urteil auf und verweist Verfahren an das LG Mönchengladbach zurück.

BGH, Urt. v. 22.12.2010 - 3 StR 239/10

Skillmix im Krankenhaus

Quelle: T. Weimer

Die Lösung ?

Oder doch …..

Skillmix im Krankenhaus

Die Lösung!

Einführung von Einarbeitungskonzepten, einrichtungsbezogenen Checklisten („Wer darf was“)

& Vertragsmanagement!

Skillmix im Krankenhaus

Bestimmte Aufgabenbereiche haben sich herausgebildet, die den **Pflegefachkräften** vorbehalten sind:

- Festlegung des konkreten Pflegebedarfs
- Festlegung der Pflegeplanung
- Ausübung der Pflegeaufsicht
- Sicherung und Kontrolle der Pflegequalität

Skillmix im Krankenhaus

Hilfskräfte dürfen demnach folgende Tätigkeiten **nicht** ausführen:

- Organisation
  - Selbständige Übernahme und Übergabe von Patienten
  - Entgegennahme ärztlicher Anordnungen
  - Auskünfte über Patienten an Dritte
  - Unterschriftsleistungen auf med. pflegerische Dokumentation

Skillmix im Krankenhaus

<u>Hilfskräfte</u> dürfen demnach folgende Tätigkeiten (Anleitung und stichprobenhafte Kontrolle):

- einfache Behandlungspflege
  - · kleine Verbände
  - · Medikamente austeilen (Bereichsleitung muss sich von der Zuverlässigkeit der Hilfskraft regelmäßig überzeugen)
- Enterale Eingabe der Medikamente
  - · subkutane Injektionen (Spritzenschein/Ermächtigung notwendig)
  - · Blutdruckmessung („RR“ Messung)
  - · Pulskontrolle
  - · Ernährungssonde anhängen
  - · Blutzucker-Kontrolle
  - · Anus-praecter-Versorgung
  - · Verbandswechsel bei PEG-Sonde
  - · Beine wickeln zur Prophylaxe und bei Ödembildung

Skillmix im Krankenhaus

Mindestens stichprobenhaft hat sich die Pflegefachkraft von der ordnungsgemäßen Durchführung der übertragenen Maßnahme zu überzeugen.

Dies bedeutet:

Hohes Maß Organisation und Eigenverantwortung.

Skillmix im Krankenhaus

Unter dem Gesichtspunkt der Organisationsverantwortung ist zu bedenken:

- **Wen** und **wie viele** Hilfskräfte zieht man für **welche** Tätigkeit (z. B. medizinische Assistenz, Behandlungspflege, Lagerung, Hol- und Bringedienst etc.; aber keine Rufbereitschaftsdienste) heran?

- Werden die Fachkräfte (ärztliches und/oder pflegerisches Personal) mit Anleitungs-, Beratungs- und Supervisionsaufgaben überlastet?

Skillmix im Krankenhaus

Es ist Zeit für **wertschätzende Kommunikation** zwischen

- den Fachbereichen,
- den Berufsgruppen,
- der bettenführenden Station und dem OP

Beispiel: Wer bringt/holt den Patienten, wer schleust ihn ein, wer lagert ihn, wer schleust ihn aus, wer bringt ihn in den Überwachungsbereich, auf die bettenführende Station?

ansonsten droht Gewalt…..

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

Unter Kollegen……

Vorwurf: Heimliche Verabreichung von Benzodiazepin durch Krankenschwester in Wasser und Tee einer Kollegin!

Rechtsfolge: Freiheitsstrafe von 3 Jahren und sechs Monaten & 2 Jahre Berufsverbot als Krankenschwester oder eines artverwandten Berufes

AG Frankfurt/Main, Urt. v.11.01.2010 – 920 A Ls 3014-3530 Js 202270/09

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

„Ich kam verwirrt, ich gehe verwirrt, aber auf höherem Niveau“

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

Literatur:
Weimer/Jäkel
Ratgeber
Medizinprodukterecht
Praxishilfen, Beispiele und Tipps für Anwender & Betreiber
medhochzwei Verlag, März 2012

WEIMER | BORK
Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht

Kontakt

Dr. Tobias Weimer, M.A.
Fachanwalt für Medizinrecht
Master of Arts - Management von Gesundheitseinrichtungen

Frielinghausstr. 8
44803 Bochum
Tel.: 0234 – 60 49 11 92
Fax.: 0234 – 60 49 11 94
Mobil.: 0179 - 4872 - 947
weimer@kanzlei-weimer-bork.de
www.kanzlei-weimer-bork.de

Wirtschaftswoche 17/2014:
„Besonders häufig empfohlene Anwälte für Ärzte und Kliniken“